

# Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probst.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

**Ersteinst:**  
Täglich früh 7 Uhr.  
**Inserate**  
werden angenommen:  
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:  
**Warenfrage 13.**  
Anzahl in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.  
**Kasslage:**  
27,000 Exemplare.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unregelmäßiger Besetzung in's Haus Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

**Inseratenpreise:**  
Für den Raum eines gespaltenen Zeile: 1 Rgr.  
Unter „Eingelände“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 10. September.

Dem R. A. Major Kobolisch ist das Comthurkreuz II. Classe des Albrechtsordens verliehen worden.

An Stelle des als Stadtbezirksarzt auf seinen Wunsch ausscheidenden Medic. Rath Dr. Brückmann ist Herr Dr. Richter gewählt worden.

In hiesigen juristischen Kreisen macht man, wie uns scheint, mit Recht dem letzten Juristentage einen Vorwurf daraus, daß dieser nicht seine Stimme gegen den norddeutschen Entwurf eines Strafgesetzbuchs erhoben hat. Dieser Entwurf enthält nämlich auch die Todesstrafe als Strafmittel und bedingt dieselbe sogar noch auf eine Reihe von Fällen aus, bei denen sie bisher nicht angedroht war. Hätte der Juristentag sich einmütig gegen die Todesstrafe ausgesprochen, so hätte dieses Botum den freisinnigen Reichstagsabgeordneten seinerzeit den Kampf gegen diesen Theil des Strafgesetzbuchs im Reichstag erleichtert. Hoffentlich läßt der Verein gegen die Todesstrafe, der sich am Juristentage bildete, bald seine Stimme erheben. Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwabe gehört diesem Verein als ein seiner ersten Mitglieder an.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 8. September. Nachdem halb 6 Uhr noch nicht die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern erschienen war, erinnet der Vorsitzende nochmals und dringend an pünktliches Erscheinen. — Starke Greif zeigt seine Anwartschaft in Köpenick und in Folge seiner Ueberfiedelung dort in seinen Austritt aus dem Collegium an. — Das residirende Regulativ über Benutzung öffentlichen Stadtraums zu Privatweiden, sowie der Entwurf eines Regulativs für die städtische höhere Töchterschule zu Dresden wurden der Verfassungsdeputation zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen. — Vom Gesamtministerium ist eine Verordnung an den Stadtrath gelangt, welche Bezug hat auf die an dasselbe gerichtete Petition wegen Befreiung der Militärpersonen von den städtischen Abgaben, welche mittelst, was von Seiten des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags in derselben Angelegenheit gegeben sei. Es wird gesagt, daß auch im Schoße des Gesamtministeriums man sich eingehend mit der Bundespräsidentenverordnung vom 22. December vor. J. beschäftigt habe und daß der dieselbe Bevollmächtigte beauftragt worden sei, die gegen die Verordnung existierenden Zweifel dem Bundeskanzler darzulegen. Derselbe habe aber in seiner Erwiderung die Verordnung als durch Art. 61 der Bundesverfassung für gerechtfertigt und in Uebereinstimmung damit erlassen erklärt. Von einer gleichzeitigen Anregung im Bundesrath habe man keinen Erfolg erwartet, sondern abwarten wollen, was der Reichstag auf den gegenwärtigen Antrag beschließen werde. Der im Reichstags gefasste Beschluß sei im Bundesrath dem betreffenden Ausschuss überwiesen worden und nach dem bevorstehenden Zusammentritt des Bundesraths werde diese Angelegenheit zur Sprache und zur Beschlußfassung kommen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hofrath Beckmann wird beschlossen, die Verordnung zur Kenntniß zu nehmen und nach dem Zusammentritt des Bundesraths die Sache wieder in Anregung zu bringen. In der städtischen Krankenhausehre war im Juli d. J. beschlossen worden, den über den Vortrag des Vorstandes des Stadtkrankenhauses (Stadtrath Hempel) erstatteten Bericht der Verfassungsdeputation nebst den Verhandlungen des Collegiums, wie solche im Protokollauszuge erscheinen, durch den Stadtrath an die Mitglieder des ärztlichen Zweigvereins und an sonstige Personen, welche den Vortrag des Stadtraths Hempel erhalten hatten, zu vertheilen zu lassen. Vicepräsident Dr. Wigard richtete heute eine Interpellation an den Vorstand, ob von Seiten des Collegiums die betreffenden Exemplare an den Stadtrath gelangt seien, da die gestern an die Mitglieder des ärztlichen Zweigvereins eine Vertheilung nicht stattgefunden habe. Der Vorsitzende theilt mit, daß bereits am 19. Juli die Exemplare an den Stadtrath gesendet seien, worauf nun Hr. Wigard den Antrag einbringt, daß der Stadtrath um seine Erklärung angegangen werde, warum eine Vertheilung nicht stattgefunden habe, welcher Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben wird. — Das Collegium trat nun in Beratung über den Entwurf eines Regulativs, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, ein. Als Referent der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation fungirt Hr. Kroyer. Die Deputationen haben sich, nachdem vom Collegium in früherer Sitzung das Princip angenommen war, daß die Einquartierungslast im Frieden auch Personallast sein soll, mit zwei Vorklagen beschäftigt: einmal über die besondere und fortbauende Geltung des Regulativs für die Einquartierung in Kriegzeiten und dann über die Stellung der Einquartierungsbehörde. In ersterer Beziehung glaubten sie, da in Folge des vorliegenden Regulativs ohnehin ein Abchnitt seine Geltung verliere, daß ein Gesamtregulativ über das Einquartierungswesen festzustellen sei und daß die in Geltung bleibenden Bestimmungen des Einquartierungsregula-

tivs vom 10. Februar 1864 mit in das jetzt berathene aufgenommen würden. In Sachen der Einquartierungsbehörde sind die Deputationen der Meinung, daß nach den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre und nach den gegebenen Verhältnissen es nicht zweckmäßig sei, die Einquartierungsbehörde als solche fortbestehen zu lassen. Diese Geschäftsstelle habe, als Behörde hingestellt, auch als solche sich für berechtigt angesehen, selbstständig zu handeln, was nicht immer mit den Interessen der Stadt im Einklang gewesen sei. Die Städte-Ordnung schreibe nur eine Einquartierungsdeputation vor und eine solche von nun an einzurichten, beantrage die vereinigten Deputation. Vom Collegium wird diese Ansicht gebilligt und einstimmig ohne Debatte beschlossen, die Verschmelzung der beiden Regulative zu beantragen, die auch im vorgelegten Regulativ behaltene Einquartierungsbehörde nicht zu functioniren, sondern dafür eine Einquartierungsdeputation zu bestellen und demgemäß immer das im Regulativgebrauch Wort, „Einquartierungsbehörde“ in „Einquartierungsdeputation“ umzuändern. In der Beratung der einzelnen Paragraphen gelangte das Collegium bis zu § 6. Die §§ 2-5 wurden nach dem Entwurf genehmigt und damit ausgesprochen, daß zu dem Kostenaufwand, welcher durch die Quartierleistungen der Stadt erwächst, alle Einwohner nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gemeinbeanlagen beizutragen haben, daß die Einmietzung oder Verbindung der Einquartierungsmannschaften die Regel sei, daß die dafür zu gemählende Vergütungssätze vorher festgestellt werden und daß die Naturalinquartierung gleichmäßig der Nähe nach durch alle Stadttheile geschehen soll. Professor Wigard erinnerte bei dieser Gelegenheit an die schon früher erwähnten Kataster im Jahre 1864. Trotzdem, daß eine Behörde dafür beigegeben und bezahlt worden sei, habe man dann die Kataster der Einquartierungsbehörde nicht brauchen können und jedes Quartieramt habe neue aufstellen müssen. Was der Vorstand der Einquartierungsbehörde in einer Reihe von Jahren nicht habe erlangen können, hätten die Vorstände der Quartierämter in 8 Tagen zu Stande gebracht. Sprecher schließt: abermals ein Beweis für die Richtigkeit meiner Klagen gegen die dermalige Leitung dieser und anderer Branchen § 6 handelt von der Befreiung von der Naturalinquartierung. Ich tritt sich an das Bundesgesetz von 1868 an und bestimmt außerdem noch, daß auch diejenigen Räume befreit sein sollen, welche nach § 9 des Regulativs über die Benutzung der Gemeinbeanlagen als Gewerkslokale anzusehen seien. Die vereinte Deputation will diese Bestimmung so gefaßt haben: befreit sind: alle dem Quartiergeber für seine Wohnung, Betriebs- und Gewerksbetriebsbedürfnisse unentbehrlich n. Räume, soweit er in deren Benutzung durch die Naturalinquartierung behindert werden dürfte. Vom Abg. Bruner wird beantragt, § 6 ganz zu streichen, weil sonst Specialkataster aufgestellt werden müßten, was nur mit den größten Schwierigkeiten geschehen könne, und dem Schlusssatz eine andere Fassung zu geben, die für aber im § 7, welcher den Maßstab für Vertheilung der Naturalinquartierung enthält, eine Bestimmung zu treffen, welche sich auf die Befreiung der Gewerkslokale bezieht und schließlich dem genehmigten Regulativ das Bundesgesetz als Beilage beizufügen. Auf Antrag Dr. Schaffrath wird der Gramatische Antrag an die Deputation verworfen und die Beratung über das Regulativ sistirt. — Die Aufnahme eines Postulats von 200 Thlr. in den Haushaltsplan von 1870 für die israelitische Religionschule wird nach Vortrag der Sachstänbes durch Stadtd. Kipperstein genehmigt, sich auch nach Referat des Abg. Bruner damit einverstanden erklärt, daß der Haushaltsplan für 1869 als durch Vereinbarung festgesetzt sei, daß man sich aber bezüglich zweier Punkte, die Ueberbürdung des Vorstandes der städtischen Krankenhäuser und Verorganisations des Einquartierungswesens mit Urtheilen, sowie die Angelegenheit der Vertheilung der Vertheilung der Vertheilung vorbehaltet. — Von Lehmann erstattete nun Bericht über den Zuschuß zum Kasernenbau. Während derselbe sonst bei Erhaltung seiner Referate in lebendiger und anregender Weise sich keines Stillschweigens bemächtigt, ist sein Gang zur Referatentribüne schon sehr bedächtig erklart und sofort er möchte lieber nicht berichten, aber es lämen oft Zeiten, wo man die Dinge nehmen müßte, wie sie wären, nicht wie sie sein sollten. Bei der Dislocation des Füsilierregiments nach Dresden bleibe es und eben so bei der Einquartierung desselben, wenn auch bis 15. December nur 1 Bataillon untergebracht werden solle, da 2 Bataillone in die aßerne geleitet würden. Referent erkennt das Entgegenkommen des Kriegsministeriums an, aber bei seiner Forderung von 30,000 Thlr. zum Kasernenbau sei es stehen geblieben und habe auf die Verhältnisse in anderen Städten hingewiesen. Der Stadtrath befürwortet die Bewilligung in drei Jahresraten und auch die Finanzdeputation rath dem Collegium an, zu beschließen: „unter vorliegenden Umständen der dringenden Nothwendigkeit nachzugeben und die vom Kriegsministerium geforderten 30,000 Thlr. zum Neubau einer Kaserne dem Fiskus in drei Jahresraten

1870, 1871 und 1872 unter der Bedingung 1) daß das bis zum 15. December einquartierende Bataillon des Füsilierregiments in Antonstadt untergebracht werden kann, 2) daß der Kasernenbau sofort in Angriff genommen und beschleunigt werde, daß, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse störend einwirken, bis 1. April 1871, spätestens bis 1. October 1871 die Kaserne vollständig bezogen und dadurch die Einwohnerschaft von der Einquartierungslast befreit werde, zu bewilligen. Dr. Schaffrath: Der Eingang des Antrags zeige, daß wir nicht aus freier Zustimmung das Geld bewilligen, welches wir auch nicht zu bewilligen brauchen, wenn der norddeutsche Bund nicht existierte, aber um die größere Last los zu werden, man berechne die Kosten für die Stadt auf jährlich 35-36,000 Thlr., müßte man diese Summe bewilligen. Referent nimmt dem norddeutschen Bund in Schutz, er habe schon mancherlei Gutes bewirkt. So lange übrigens wir in einer Zeit lebten, in der Alles auf zwei Augen anlame, wo man nicht wußte, was die nächste Zeit bringen wird, könnte man nicht wünschen, dem norddeutschen Bunde nicht anzugehören. Da dieser politischen Exursion bewilligte das Collegium gegen 3 Stimmen 30,000 Thlr. Zuschuß zum Kasernenbau, genehmigt: auch gegen 3 Stimmen, daß zu Deckung der durch die vom 1. October eintretende Einquartierung entstehenden Kosten 1 Pf. bei der Mietzins- und 3 Pf. bei der Grundwerthsabgabe erhoben werde. Auch hier erklärte Dr. Schaffrath, er bewillige diese Steuer, weil er dem Gesetz Gehorsam schuldig sei, weil er müßte, nicht weil er wolle. Für die Sicherheit des Vaterlandes sei auch er bereit, Opfer zu bringen, aber die Dislocation des Füsilierregiments und somit die Anforderung an die Stadt Dresden in dieser Beziehung stehe nicht mit der Sicherheit des Vaterlandes in Verbindung. Referent: Auch im Innern giebt es Feinde des norddeutschen Bundes. — Schließlich genehmigte das Collegium das Entlassungsgesetz des Stabts. Tyimig als Mitglied der Deputation für Prüfung der Abgabensteuer. — Es folgte eine geheime Sitzung. — Einer hierher gelangten Mittheilung zu Folge hat sich die Königlich Dänische Regierung, in Rücksicht auf die an mehreren Orten des norddeutschen Bundesgebietes ausgebrochene Viehseuche, veranlaßt gesehen, die Einfuhr lebender Wiederkäuer aus den norddeutschen Bundesstaaten zu Lande oder zu Wasser von der Verbindung abhängig zu machen, daß das besagte Vieh 3 Wochen lang, nach der Ankunft in Dänemark, unter Aufsicht der Veterinärpolizei von anderen Viehställen abgeperrt gehalten und erst nach Ablauf dieses Zeitraumes, wenn es bei der Untersuchung durch einen Thierarzt für gesund erklärt worden, dem Eigenthümer, welcher die Kosten der Kosperrung und der Aufsicht zu tragen hat, zur freien Verfügung übergeben werde. — Am Mittwoch fand in der katholischen Hofkirche ein feierliches Hochamt aus Anlaß des auf diesen Tag fallenden Festes Maria Geburt statt, der für die katholischen Glaubensgenossen ein gebotener Feiertag ist. In diese Zeit fällt auch die neuntägige Marienandacht, die sogenannte Mariennoone, welche mit dem 7. d. M. begann und mit dem 16. endet, an welchem letzteren Tage um 11 Uhr Vormittags in der Hofkirche als Schlußfeier der Octave ein feierliches Hochamt celebrirt wird. — Eine kursive Klage klingt aus bayrischen Blättern herüber. Es fehlt nämlich dort so sehr an intelligenter Beamten, daß es schwer fällt, die erledigte Stelle des bayrischen Gesandten in Dresden passend zu besetzen. Man hat dort nur die Wahl zwischen pensionsbesüßigerem Bureaucrate oder einem der jungen unerfahrenen Ad. S. In in den Anschauungen des modernen Staates großgewachsenen begabten Persönlichkeiten ist v. A. ständiger Mangel und es ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die bayrische Diplomatie deren Leistungen von 1846 her noch alter Welt im Gedächtniß sind, die gemachten Erfahrungen benutzen werde. — Die Amalantia, die immer mehr und mehr, Einzelheiten abgerechnet, an Schönheit und Comfort gewinnt, erfreut sich einer bedeutenden Vermehrung gewerblicher Etablissemments, die nicht wenig zur B. quementlichkeit der dasigen Um- und Anwohner beitragen. Neben Ferdinands Eld hat nun auch Herr Gustav Hille in dem Hause Nr. 3 daelbst ein neues Gartengeschäft eröffnet, das durch seine reichhaltigen Sortimentis sich und die Güte der Waare den Conumenten würdig empfiehlt. — Dem Vernehmen nach ist der berühmte Michael Heinrich aus dem hiesigen Bezirksgerichtsgefängnisse gestern Morgen in das Zuchthaus in Waldheim zurückgebracht worden. Der Anstaltsdirection in Waldheim sind sicherlich bessere Mittel an die Hand gegeben, ihn gehörig zu bewachen, als solche der Inspektion des hiesigen Gefangenhauses zu Gebote stehen. Aus diesem Grunde und um der Befürchtung nicht weiter ausgesetzt zu sein, Heinrich könne hier nochmals einen Versuch wagen, auszubringen, mag wohl auch seine Ueberführung von hier in das Zuchthaus angeordnet worden sein. Da Heinrich vor sei-